

SGB II – Fortbildung:

Aufheben, Korrigieren von Bescheiden und Rückfordern

In dieser eintägigen Vertiefungsfortbildung wird ein grundlegender Überblick über die Bescheid-aufhebungs- und Korrekturtechniken im Sozialrecht mit Blick auf das SGB II gegeben.

Etwaige aktuelle Gesetzesänderungen, Rechtsprechung fließen selbstverständlich topaktuell in die Fortbildung mit ein. Die Teilnehmer werden danach einen fundierten und systematischen Überblick, mit kritischem Blick auf die Details haben. Es werden dabei Möglichkeiten zur parteiischer Beratung und Gegenwehr und Möglichkeiten der Durchsetzung der Rechte der Ratsuchenden aufgezeigt.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Bildungsträgern, sowie Rechtsanwälte, Mitarbeiter aus Verbänden und Betroffenenorganisationen die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé
Ort: Hamburg

Kosten: 90 € incl. MwSt

Donnerstag, den 23. September 2010 in Hamburg

von: 09.00 – 16.00 Uhr

SGB II – Fortbildung:

Inhalt: Aufheben, Korrigieren von Bescheiden und Rückfordern

- Unterschied Verwaltungsakt und Bescheid
- Wirksamkeit von Verwaltungsakten
- Widerspruchsfristen, Monatsfrist mit Zugangsfiktion, Jahresfrist, Wiedereinsetzungen und Umdeutung in Überprüfungsantrag
- Anwendung des § 44 SGB X für Vergangenheit und Gegenwart
- Anwendung des § 45 SGB X und Anwendung des Vertrauensschutzes
- Anwendung des § 48 SGB X mit Restvertrauensschutz des Satz 1
- Korrektur Zugunsten der Anspruchsberechtigten
- Korrektur zu Lasten der Betroffenen
- Jahres- und Vierjahresfrist
- Aufschiebende Wirkung von Widersprüchen
- Aufrechnung der Forderung über § 43 SGB II oder Regionaldirektion
- Minderjährighaftungsbeschränkung
- Details zum Forderungsmanagement

An allen Punkten werde ich Anregungen, Ratschläge, Kniffe und Tricks einfließen lassen, wie eine parteiische Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden und Klientel möglich sein kann.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor.

Der Teilnahmebeitrag für den Tag beträgt 90 €. Darin ist kein Mittagessen, aber MwSt enthalten.

Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I/SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 16 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über sechs Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de